



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 771 Postulat Schneider Andy und Mit. über Massnahmen zur Unterstützung der Rektorate/Schulleitungen in der Covid-19-Pandemie / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 771 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Andy Schneider hält an seinem Postulat fest.

Andy Schneider: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines dringlich eingereichten Postulats, ich bin jedoch mit einigen Aussagen der Stellungnahme überhaupt nicht einverstanden. Ich habe den starken Eindruck, dass der Regierungsrat und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) den Ernst der Lage nicht richtig erfasst haben. Auf Seite 1 Absatz 1 hält der Regierungsrat fest, dass die Schulleitungen gerade wegen der Pandemie gewisse Aufgaben nicht wahrnehmen mussten. Diese Meinung teile ich dezidiert nicht, diese Auslegung mutet in meinen Ohren zynisch an. Es hört sich so an, als ob viele Dinge gar nicht mehr geplant wurden. Es ist aber so, dass viele der genannten Aufgaben zwar begonnen, dann verschoben wurden und letztlich abgesagt werden mussten. Die Organisation von Lagern erfolgte durch die Lehrpersonen und nicht durch die Schulleitungen. Hingegen wurde ein Zusatzaufwand generiert, weil die Finanzierung von nicht eingehaltenen Verträgen verhandelt werden musste. Schulveranstaltungen und Weiterbildungen fanden dennoch vor Ort, in hybrider Form oder als Videokonferenz statt. Die Auseinandersetzung respektive das Umsetzen der Schutzkonzepte erforderte einen zusätzlichen Aufwand für die Schulleitungen ebenso wie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Weiterbildungen als Videokonferenzen oder das Erstellen von Videobotschaften an alle Mitarbeitenden. Auf Seite 1 Absatz 3 steht: «Als Arbeitgeber der Schulleitungen obliegt ihnen [den Gemeinden] zudem eine Fürsorgepflicht. So sind sie dafür verantwortlich, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen [...]». Da gilt es dagegenzuhalten: Die Aufgaben der Volksschulbildung sind eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Es kann nicht sein, dass der Mehraufwand für Aufgaben, welche aufgrund von Vorgaben der DVS anfallen, vom Kanton nicht mitfinanziert werden und als Fürsorgepflicht auf die Gemeinden überwältigt werden. Die Vorgaben zur Berechnung der Pensen für die Schulleitungen müssen so gestaltet sein, dass alle von der DVS übertragenen Aufgaben, auch diejenigen im Zusammenhang mit der Pandemie, im Rahmen dieses Pensums geleistet werden können. Im Moment wird hier die heisse Kartoffel den Gemeinden zugeschoben. Auf Seite 2 Absatz 2 steht, dass der Regierungsrat eine Erhöhung der Schulleiterpensen auf August 2022 prüfen will. Dies ist zwingend notwendig und der Bedarf ausgewiesen, aber das hilft in der momentanen Krise nicht weiter. Mich stört besonders folgende Aussage: «Zusätzliche Entschädigungen an die Gemeinden für die

Schulleitungen infolge der aktuellen Covid-19-Situation lehnen wir in Anbetracht der bisher in sehr grossem Umfang ausgerichteten Beitragszahlungen des Kantons Luzern im Gesundheits-, Wirtschafts- und Kulturbereich ab.» Das geht nicht. Warum werden diese Bereiche unterstützt, aber die Schulleitungen nicht? Das verstehe ich nicht. Ich halte fest: Der Regierungsrat geht nicht auf die Forderungen ein und vertröstet auf eventuell geplante Massnahmen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, das Postulat erheblich zu erklären.

Karin Stadelmann: Sie haben es gehört, Postulant Andy Schneider ist mit der Stellungnahme nicht zufrieden. Die Mitte hat auch schon lange erkannt, dass die Schulleitungen insbesondere in dieser Pandemie extrem gefordert sind. Zahlreiche Aufgaben der Schulleitungen, die eigentlich sonst der Bildung zugutekommen, wurden jetzt für die Pandemiebewältigung benötigt. Es geht im Endeffekt um die Bildung und die Zukunft unserer Kinder. Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Wir danken für die Stellungnahme, aber wir müssen schon sagen, dass die angeführten Begründungen nicht nur bei mir Stirnrunzeln auslösen. Wie mein Vorredner gesagt hat, sind die Klassenlager zwar ausgefallen, aber die Arbeit der Planung war trotzdem vorhanden. Die Gemeinden mehr in die Pflicht zu nehmen, die sonst schon stark belastet sind und nach Lösungen suchen, ist wirklich fragwürdig. Die Gemeinden können auch keine Ressourcen herbeizaubern. Und wie war dies schon wieder mit der Verbundaufgabe? Wenn das eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist, muss der Kanton an der Sicherstellung des Unterrichts wirklich Interesse haben. Die Unterstützung der DVS stellen wir nicht in Abrede, aber ein Newsletter ist wirklich nicht die Lösung für die grossen Probleme wie die Pandemiebewältigung. Die Mitte überzeugt allerdings eher, dass in Aussicht gestellt wird, die Pensenerhöhungen für die Schulleitungen bereits auf den 1. August 2022 vorzunehmen. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht nur gesagt, sondern in den nächsten Monaten auch umgesetzt wird. Insbesondere die EBKK wird hierzu kritische Fragen stellen. Wir unterstützen deshalb die teilweise Erheblicherklärung.

Gaudenz Zemp: Andy Schneider hat sehr anschaulich beschrieben, unter welchem Druck die Schulleitungen stehen. Es ist effektiv so, dass sie im Moment in einer sehr anspruchsvollen Situation sind, das ist völlig unbestritten. Teilweise sind es strukturelle Probleme, die schon vor Corona bestanden, und teilweise sind es Probleme, die von der Pandemie verursacht werden. Für die strukturellen Probleme sind offensichtlich Lösungen unterwegs, die Pensenerhöhungen sollen erhöht werden. Wir unterstützen diese Massnahmen vollumfänglich, und wir befürworten es auch, wenn diese schnellstmöglich umgesetzt werden. Bezüglich der Corona-Probleme verstehen wir die Forderungen des Postulats. Viele Zusatzaufwände werden durch Massnahmen verursacht, die der Kanton für verbindlich erklärt hat. Eigentlich gilt in der Krise das Motto: Wer befiehlt, zahlt. Das wird auch in der Wirtschaft so gehandhabt, beispielsweise wurden die behördlich geschlossenen Restaurants unterstützt. Ich habe deshalb Verständnis für die Forderungen. Der Kanton ist hier auch in der Pflicht, im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu helfen. In der Stellungnahme der Regierung wird jedoch ein wenig gar stark auf die Pflicht der Gemeinden verwiesen, die Schulleitungen zu unterstützen. Mit Verlaub, bei den Härtefallmassnahmen für Unternehmen hat der Bund auch nicht einfach auf die Kantone verwiesen, sondern er ging voran und übernimmt den grössten Teil der Kosten. Bei grossen Unternehmen zahlt er 100 Prozent und bei den KMU 70 oder 80 Prozent. Es ist mit den Gemeinden und den Schulleitungen zu prüfen, wo der Teiler der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton korrekterweise liegt und ob die Finanzierung im Moment korrekt geregelt ist. Uns stört hingegen die Forderung im Postulat nach einem Freipass, Lektionen ausfallen zu lassen. Diesen Freipass will die FDP nicht erteilen, der Schulunterricht ist selbstverständlich zwingend durchzuführen. Aus diesem Grund stimmen wir für eine teilweise Erheblicherklärung. Häufig ist eine teilweise Erheblicherklärung eine nette Art, einen Vorstoss zu versenken. Das sehen wir hier aber anders. Hier gibt es nichts zu versenken, sondern mit Massnahmen aufzutauchen. Der Kanton ist wie die Gemeinden in der Pflicht, die Schulleitungen aktiv zu unterstützen.

Lisa Zanolla: Die SVP anerkennt die Mehrleistungen der Lehrpersonen und der Schulleitungen und bedankt sich dafür. Die Stellungnahme wirft bei uns auch einige Fragen

bezüglich der Schüler und Lehrpersonen in der Pandemie auf. Der Regierungsrat schliesst eine Erhöhung der Schulleitungspensen ab August 2022 nicht aus, will aber noch zuwarten und dies prüfen. Diese Vorgehensweise ist für uns nachvollziehbar und richtig, denn wir vertreten die Haltung, dass wir dem Pandemieende entgegensehen. Zudem haben wir viele andere Sparten von Unternehmen, wie die Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe, vor allem im Gesundheitswesen, deren Mitarbeitende und Unternehmer, die in dieser Pandemie viel mehr Aufwand hatten. Deshalb möchten wir pauschal einer Erheblicherklärung dieses Postulats nicht zustimmen, denn wir möchten keine Bevorzugung einer Berufssparte. Die SVP-Fraktion wird die teilweise Erheblicherklärung unterstützen.

Angelina Spörri: Die Corona-Pandemie fordert die Schulen wie auch andere Branchen seit zwei Jahren stark. Die häufigen Anpassungen der Schutzmassnahmen, das Homeschooling am Anfang der Pandemie, immer mehr ausfallende Lehrpersonen und viele schwierige Gespräche mit Massnahmen-skeptischen Eltern bringen Lehrer und Schulleitungen an die Grenzen des Machbaren. Das ohnehin tief berechnete Pensum der Schulleitungen, der Lehrermangel und die Startschwierigkeiten beim Pooltesting bringen das Fass zum Überlaufen. Dass es hier jetzt Unterstützungsmassnahmen braucht, ist aus Sicht der GLP keine Frage. Positiv sehen wir, dass der Regierungsrat die Absicht hat, schon bald eine Pensenanpassung vorzunehmen, kurzfristig reicht das aber nicht, und es braucht zusätzliche temporäre Ressourcen. Der Regierungsrat will aber keine zusätzlichen Entschädigungen für Schulen sprechen; das können wir nicht verstehen, die Begründung dafür noch weniger: «Zusätzliche Entschädigungen an die Gemeinden für die Schulleitungen infolge der aktuellen Covid-19-Situation lehnen wir in Anbetracht der bisher in sehr grossem Umfang ausgerichteten Beitragszahlungen des Kantons Luzern im Gesundheits-, Wirtschafts- und Kulturbereich ab.» Die Zahlungen waren unbestritten wichtig und sind es noch immer. Die Schulen sind aber auch systemrelevant und wichtig. Wenn in den Schulen Unterstützung nötig ist, muss das auch hier in Form von Härtefallzahlungen möglich sein. Schulen und Gemeinden haben aufgrund der vom Kanton verordneten Massnahmen einiges an Mehrkosten zu tragen, und diese sollen aus Sicht der GLP mindestens teilweise vom Kanton übernommen werden. In den anderen Branchen war das auch möglich. Wir unterstützen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Jonas Heeb: Vielen Dank an Andy Schneider für das Ansprechen dieses wichtigen Themas. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Wir haben es schon mehrmals gehört, die Schulleiterinnen haben nicht den einfachsten Stand. Viele von ihnen sind überlastet und kommen kaum über das Alltagsgeschäft hinaus. Das ist aber nichts Neues und kein Geheimnis und war schon vor der Pandemie eine gewisse Schwierigkeit. Die Pandemie hat diese Belastung noch einmal deutlich verstärkt. Jetzt müssen sich viele Schulleitungen auch noch um das Management der Massnahmen kümmern, was die sowieso schon hinten anstehenden Aufgaben im Bereich Weiterentwicklung noch stärker verhinderte und zusätzlich die Alltagsaufgaben immer mehr zu einer Herausforderung machen. Darum sind aus unserer Sicht die Forderungen im Postulat absolut gerechtfertigt. Mir geht es auch so wie einigen Vorrednern, ich war auch irritiert von gewissen Aussagen in der Stellungnahme. Im ersten Abschnitt wird der Einsatz der Schulleitungen anerkannt, um direkt danach darauf hinzuweisen, dass mit der Pandemie gewisse Aufgaben weggefallen seien. Ich muss wohl nicht ausführen, dass dies in keinem Verhältnis zum Mehraufwand steht. Auch wir begrüssen es, dass die Pensen der Schulleitungen erhöht werden. Wir begrüssen auch die Prüfung, diese Erhöhung bereits früher vorzunehmen. Das ist eine Massnahme, die auch unabhängig von der Pandemie kommen musste. Die restlichen vorgeschlagenen Massnahmen werden relativ kurz und bündig an die Gemeinden delegiert. Man gehe davon aus, dass die Gemeinden die Schulleitungen entsprechend unterstützen. Auf uns wirkt das fast ein wenig zynisch. Wenn das flächendeckend so wäre, dann bräuchte es diesen Vorstoss nicht, dann hätten wir den Artikel vom 15. Januar 2022 in der «Luzerner Zeitung» zu dieser Situation nicht gelesen, und dann hätten die Mitglieder der EBKK auch kein Schreiben des Verbandes der Bildungskommissionen im Kanton Luzern erhalten, dass dieses Postulat unterstützt werden

soll. Es geht in der Stellungnahme in diesem Stil weiter. Aufgrund der Beitragszahlungen im Gesundheits-, Wirtschafts- und Kulturbereich will man die Gemeinden dafür nicht auch noch entschädigen. Das ist nicht wirklich eine Begründung, weil die Schulleitungen oder generell die Schulen von diesen Zahlungen an die anderen Bereiche nichts hatten. Das soll auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Am Schluss heisst es, dass man bereits in hohem Masse unterstütze, unter anderem mit Corona-Updates und weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Ich wäre froh zu hören, was diese weiteren Unterstützungsangebote sind, denn die Ausführungen dazu fehlen in der Stellungnahme. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung, und ich bitte Sie, ebenfalls so zu stimmen.

Priska Häfliger-Kunz: Die Aufgaben unter anderem bei den Schulleitungen sind während der Pandemie gewachsen oder haben sich wie in vielen anderen Branchen durch die Pandemie verändert. Das anerkennt und sieht auch der Regierungsrat. Aktuell befinden sich exakt 41 749 Lernende an der Volksschule. In den Schulen setzt man die verordneten Massnahmen wie das Maskentragen, das Desinfizieren und das Testen auf allen Stufen um, um den Lernenden den wichtigen Präsenzunterricht gewährleisten zu können. Wir wissen alle, dass die Schulen systemrelevant sind. Das hat heute morgen auch schon der Bildungs- und Kulturdirektor gesagt. Die verordneten Massnahmen des Kantons und des Bundes erfordern einerseits personelle Ressourcen, die in der Stellungnahme anerkannt werden, andererseits aber auch das ganze Material wie Masken, Desinfektionsmittel und andere Dinge, die von den Gemeinden selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Dringender gebraucht als das Material sind Ressourcen bei den Schulleitungen und der Administration. Dort werden von den Gemeinden unkompliziert weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt, ohne zu wissen, ob sich der Kanton jemals an den Betriebskosten beteiligen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist unbestritten, dass die Schulleiter und Schulleiterinnen eine anspruchsvolle Tätigkeit ausüben. Das ist grundsätzlich so, und das ist auch in dieser Pandemie so. Es ist grundsätzlich so, denn die Schulen müssen, sollen und wollen geführt sein, und das ist eine schwierige Aufgabe. Das ist auch der Grund, weshalb der Kanton bereit ist zu prüfen, ob wir die Schulleiterpensen bereits auf August 2022 etwas erhöhen können. Das haben einige von Ihnen auch so gefordert. Ich bin aber fast sicher, dass Sie im Herbst wieder kommen werden und fragen, ob wir die Gemeinden auch gefragt hätten. Es gibt eine Volksschuldelegation, mit der wir dieses Thema besprechen wollen. Auch die Verbände werden einbezogen. Es wird zur Hälfte für die Gemeinden budgetrelevant. Wir können nicht einfach sagen, dass wir das so machen. Wir haben in dieser Session schon einige Male gehört, wir müssten zuerst mit den Gemeinden sprechen. Zu den Aufgaben während der Pandemie für die Schulleitungen, die Gemeinden und die kantonale Verwaltung: Ja, es ist ein Zusatzaufwand, der jetzt zu leisten ist. Wir wollen den Präsenzunterricht aufrechterhalten. Wenn ich persönlich merke, dass ich immer mehr Aufgaben habe, dann muss ich mir als erstes überlegen, welche Aufgabe ich nicht mehr mache. Dann plane ich keine Veranstaltungen mehr, bei denen ich nicht sicher bin, ob sie stattfinden. Da müssen wir priorisieren, und die Pandemie hat eine hohe Priorität, da sind wir uns einig. Auch die DVS und das Bildungs- und Kulturdepartement arbeiten sehr viel wegen der Pandemie. Wir stellen das auch nicht einfach in Rechnung. Wir könnten auch sagen, das sei für die Volksschulen und beim Kostenteiler in die Rechnung zu nehmen. Das tun wir aber nicht. Auch wir haben unseren Teil beizutragen. Jonas Heeb hat gefragt, was die Bildungsverwaltung alles mache. Da kommen täglich Dutzende Telefonanfragen von Gemeinden, von Schulleitungen und von Eltern herein. Das müsste alles über die Schulen kanalisiert werden. Wir helfen hier mit, wir entwerfen Antworten, und wir tragen die Informationen zusammen, damit die Schulleitungen gut antworten können. Wir unterstützen die Schulleitungen, wo wir können, damit der Präsenzunterricht stattfinden kann. Im Vorstoss werden einige Massnahmen genannt, die man sofort durchzuführen hätte. Das Testen ist ein Aufwand, ich habe mir das in Wolhusen angeschaut. Das läuft dort relativ gut und pragmatisch. Die Schulleitung hat dies angenommen, sie hat zwei verantwortliche Personen, und das läuft ruhig und geordnet ab. Man kann fordern, man soll Personal schicken, aber

überlegen Sie einmal, wie gross der Aufwand für die Schulleitungen ist, diese Personen zu integrieren und zu instruieren. In einer Krise sollte man mit bewährten Organisationen und bewährten Prozessen arbeiten und nicht einfach die Organisation kurzfristig ändern. Es gibt auch Ausfälle bei den Lehrpersonen, das ist ein echtes Problem, und da sind die Schulleiter und Schulleiterinnen sehr stark gefordert. Da sind wir mit der Pädagogischen Hochschule (PH) daran, so gut es geht Ersatz und Stellvertretungen zu stellen. Die PH hat sich sogar bereit erklärt, mit gewissen Studierenden zu sprechen, ob sie ihr Studium verlängern könnten, damit sie zwischendurch als Lehrpersonen arbeiten können. Das ist auch ein Aufwand, den man zuerst organisieren muss. Das macht die PH aber gerne, um zu unterstützen. Wir unterstützen, wo wir können, und werden das auch in Zukunft machen. Zu den Kosten: Nachdem ich die Voten hier gehört habe, bin ich mir nicht mehr sicher, ob alle den Volksschulkostenteiler von 50:50 kennen. Dort ist festgelegt, was bezahlt wird, wann es bezahlt wird und wie die Mechanismen sind. Es ist noch nicht so lange her, dass wir das in diesem Rat beschlossen haben. Es bewährt sich auch hier, sich daran zu halten.

Der Rat erklärt das Postulat mit 70 zu 40 Stimmen teilweise erheblich.